



Beschlussvorlage

Nr: 2020/4

Aktenzeichen	613-05
Dezernat / Fachbereich	Fachbereich 6 Bauen
Vorlagenerstellung	Marco Ulrich

Verfahrensgang	Termin
Magistrat	13.01.2020
Stadtverordnetenversammlung	03.02.2020

**Förderprogramm Lebendige Zentren (früher: Städtebaulicher Denkmalschutz) für die Gesamtmaßnahme Brentanopark/Rheinufer/Bahnhof
Hier: Förderantrag 2020**

Beschlussvorschlag

Dem Förderantrag für das Jahr 2020 im Rahmen des Förderprogramms Lebendige Zentren wird in der vorliegenden Form vorbehaltlich eines späteren Stadtverordnetenbeschlusses zugestimmt.

Sachverhalt

Die Stadt Oestrich-Winkel stellt im Zuge des Programms Städtebaulicher Denkmalschutz, das jetzt umbenannt wurde in „Lebendige Zentren“, jährlich einen Förderantrag.

Die Aufforderung zur Antragstellung erfolgte am 12.12.2019. Frist für die Abgabe des Antrages ist der 01.03.2020.

Der Förderantrag besteht aus folgenden Antragsunterlagen, die der Vorlage beigelegt sind:

- Antragsvorblatt Erklärung der Stadt bzw. Gemeinde
- Anlage 1 Ausdruck der elektronischen Begleitinformation (wird noch aktualisiert)
- Anlage 2 Ausgaben- und Finanzierungsübersicht
- Anlage 3 Zwischenabrechnung Teil A
- Anlage 4 Zwischenabrechnung Teil B
- Anlage 5 Bestandsverzeichnis aller Grundstücke
- Anlage 6 a Anmeldung der Ausgaben
- Anlage 6 b Projektblatt zur Beschreibung der beantragten Maßnahmen
- Anlage 7 Standortinformationen und Reflexionsbericht
- Anlage 8 Übersichtskarte

Eine Übersicht über die beantragten Projekte kann Anlage 6a entnommen werden. Dabei handelt es sich um die Projektliste, die bereits in der Lokalen Partnerschaft (LoPa) vorgestellt und diskutiert wurde. In den Anlagen 6b sind die Maßnahmen näher beschrieben.

Zur Bedeutung des Antrages sei folgendes erläutert:

Das ISEK ist die Grundlage für die Teilnahme am Förderprogramm. Dort sind zahlreiche Maßnahmen genannt, die mit der Genehmigung des ISEK vom Grundsatz her mit den Zielen des Städtebaulichen Denkmalschutzes übereinstimmen. Die Maßnahmen werden jedoch erst tatsächlich förderfähig, wenn sie im Jahresantrag beantragt und bewilligt werden.

Da jedoch in der Regel die beantragten Fördermittel höher sind als die bewilligten Fördermittel, also nicht genügend Geld für die Durchführung aller beantragten Maßnahmen zur Verfügung steht, entscheidet die Stadt in eigener Verantwortung, welche der bewilligten Maßnahmen sie tatsächlich durchführen möchte. Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch, dass die durchzuführenden Maßnahmen nicht 2020 abgeschlossen sein müssen (dies ist in der Regel auch gar nicht möglich, wenn sie erst gegen Ende 2020 bewilligt werden), sondern mitunter mehrere Jahre Zeit haben.

Die Umsetzung einzelner Maßnahmen kann grundsätzlich ab 2020 erfolgen, ist aber von der Höhe der Bewilligung abhängig. Dabei ist zu beachten, dass begonnene Maßnahmen zu Ende zu bringen sind und vor Baubeginn der einzelnen Maßnahme die Finanzierung stehen muss.

Finanzielle Auswirkungen

siehe Anlage 2

Anlage(n)

1. Antragsvorblatt_2020_Lebendige Zentren_OWi
2. Anlage1_Begleitinformation2019
3. Anlage2_Ausgaben- und Finanz.Übersicht 2020_LZ_DS_OWi
4. Anlage3 - 5_c_ZA 2020_LZ_DS_OWi
5. Anlage6a_Anmeldung Ausgaben 2020_LZ_DS_OWi
6. Anlage6b1_Projektblatt 2020_LZ_DS_Bruchsteinmauer_Brentano
7. Anlage6b2_Projektblatt 2020_LZ_DS_Friedensplatz1
8. Anlage6b3_Projektblatt 2020_LZ_DS_Grundinstandsetzung Scheune
9. Anlage6b4_Projektblatt 2020_LZ_DS_Mod_Scheune
10. Anlage6b5_Projektblatt 2020_LZ_DS_Öarbeit
11. Anlage6b6_Projektblatt 2020_LZ_DS_Scharfes Eck
12. Anlage6b7_Projektblatt 2020_LZ_DS_ServiceStation
13. Anlage6b8_Projektblatt 2020_LZ_DS_Umfeld_Basilika
14. Anlage6b9_Projektblatt 2020_LZ_DS_Umgestaltung_Friedensplatz
15. Anlage7_Standortinfo und Reflexionsbericht 2020_Lebendige Zentren_OWi
16. Anlage8_Übersichtskarten

Oestrich – Winkel, 07.01.2020

Dezernatsleiter